



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 01.06.2016.

Sitzungsort: im Forum des Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:05 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzende/r

Wolf-Herbert Haase SPD

### Ratsmitglieder

Hermann Büßing CDU

Valerie Fender SPD Vertreten durch Herrn Gausebeck.

Stephan Hofacker Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Hülsken CDU

Brigitte Kleinschmidt UBG

Stefan Kohaus Bündnis 90/Die Grünen

Volker Ludwig SPD Vertreten durch Herrn Winkler.

Klaus Overesch CDU

Roswitha Roeing-Franke CDU

Hartmut Rulle CDU

Martin Uphoff CDU

Jan Van de Vyle UBG

Herbert van Stein UBG

Helmut Walter

FDP

**Sachkundige Bürger**

Andreas Kruse

UBG

Vertreten durch Frau Hidding.

Heinrich Rütering

CDU

Marco Upmann

CDU

Holger Zbick

SPD

**Behindertenbeauftragter**

Udo Strebel

**Von der Verwaltung**

Doris Block

Karsten Fuchte

Stefan Pollender

Andreja Urosevic

**Schriftführung**

Jonas Deuter

**Ratsmitglied-nicht stimmberechtigt**

Jürgen Jendroska

Die Linke

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

## **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Wolf Haase stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

<b>2</b>	<b>Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt</b>
----------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsherr Stephan Hofacker bestimmt.

<b>3</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Keine.

<b>4</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b>
----------	--------------------------------

<b>4.1</b>	<b>Festlegung von Standorten zum Bau von Übergangwohnheimen für Flüchtlingen</b> <b>Vorlage: 075/2016</b>
------------	--

Frau Block erläutert den Sachverhalt und die aktuellen Bemühungen bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen. Dabei stellt sie noch einmal heraus, dass die Verwaltung eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge verfolgt und mittlerweile knapp 42 % der Flüchtlinge auf dem privaten Wohnungsmarkt untergebracht sind. Jedoch gibt es für die Gemeinde Nottuln nur ein sehr spärliches Wohnraumangebot (Wohnungen und Häuser).

Herr Fuchte erörtert, dass die drei Standorte für den Bau von Übergangwohnheimen auf Grundlage des Unterbringungskonzeptes ausgewählt wurden. Die Standorte ermöglichen der Verwaltung Handlungsfähig zu bleiben, wenn sich die Aufnahmesituation der ankommenden Flüchtlinge verschärfen sollte. Hierzu gibt der § 246 BauGB besondere Planungssicherheit für Gemeinde, die in kurzer Zeit mobile Übergangwohnheime schaffen müssen, da eine zeitliche Begrenzung von

drei Jahren für die Übergangwohnheime festgesetzt wurde. Der Standort in Darup wird keine Beeinträchtigung auf die angrenzende Sportstätte haben. Die Lärmimmissionen durch die nahe-  
liegende Ortsumfahrt (B 525) werden aktuell als zumutbar angesehen. Es wird eine gutachterliche Untersuchung erfolgen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht in der räumlichen Abgrenzung ein Problem für die künftige Integration der Flüchtlinge. Der Standort in Darup ist sowohl von der Lage im Randbereich, als auch von der Anbindung nach Nottuln eher ungeeignet. Der Standort hinter der ehemaligen Hauptschule wird als bevorzugt vermerkt.

Die SPD Fraktion fügt hinzu, dass der Standort hinter der ehemaligen Hauptschule nicht geeignet sei, da sich in diesem Bereich ein zentraler Ballungsraum mit der Notunterkunft (ehemalige Hauptschule) entwickeln würde. Eine gleichmäßige und dezentrale Unterbringung sollte hierbei verfolgt werden. Die Bemühungen der Verwaltung, ankommende Flüchtlinge auf dem privaten Wohnungsmarkt unterzubringen, werden entsprechend gewürdigt sowie die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt bestätigt.

Die CDU-Fraktion stellt noch einmal die dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge auf dem privaten Wohnungsmarkt hervor, wie dies z.B. in Havixbeck der Fall ist. Der Kauf von Immobilien sollte angestrebt werden. Für die Übergangwohnheime wird die Holzständerbauweise bevorzugt, da diese nach dem Abbau eingelagert und wiedergenutzt werden kann.

Die FDP Fraktion stellt klar, dass ein Vergleich zwischen der Gemeinde Havixbeck und Nottuln nicht zu treffend ist, da es auf Grund diverser Faktoren deutliche Unterschiede bei der Unterbringung der Flüchtlinge gibt.

Die UBG Fraktion steht zu 100 % hinter dem Handeln der Verwaltung. Die Handlungsfähigkeit muss gegeben sein, denn zu allererst steht die Unterbringung der Flüchtlinge und damit ein Dach über dem Kopf im Fokus. Die Miteinbeziehung des Ortsteils Darup wird ebenfalls begrüßt, da alle Ortsteile in Nottuln einen Beitrag zur Unterbringung der Flüchtlinge leisten müssen. Des Weiteren wird auf den aktuellen Tagesordnungspunkt verwiesen, der sich mit den Standorten für Übergangwohnheime beschäftigt und nicht mit dem Thema „Unterbringung von Flüchtlingen auf dem privaten Wohnungsmarkt“.

## **Beschlussvorschlag:**

Folgende Standortprioritäten für die Errichtung von Übergangwohnheimen für Flüchtlinge werden festgelegt:

1. Priorität: Standort Darup 1 „Grünfläche am Sportplatz / Koettling“
2. Priorität: Nottuln 3 „Randbereich des RRB, Baugebiet Olympiastraße“
3. Priorität: Standort Appelhülsen 1 „Heitbrink“

Die Verwaltung wird mit den nächsten Arbeitsschritten, wie im Sachverhalt unter „Standards der Unterkünfte für die weitere Planung“ sowie „Weiteres Vorgehen“ erläutert, beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich angenommen**

Ja: 10	Nein: 9	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**4.2      Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 149 "Darup, Zu den Alpen" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 073/2016**

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

**Beschlussvorschlag:**

Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Darup, Zu den Alpen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch).

Ziel des Verfahrens ist die Entwicklung eines Wohnbaugebietes.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**4.3      Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 "Westlich Dülmener Straße"; hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 072/2016**

Parteiübergreifend gibt es einstimmigen Zuspruch für den Aufstellungsbeschluss, der ebenfalls die Möglichkeit der Errichtung eines Kindergartens zulässt. Der Investor und der künftige Träger

wollen den Kindergarten als gemeinsames Projekt umsetzen. Der Radius der Wendeanlage wird entsprechend angepasst, sodass auch Entsorgungsfahrzeuge der Abfallwirtschaftsbetriebe dort problemlos wenden können.

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Westlich Dülmener Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für den in Anlage 2 abgegrenzten Änderungsbereich wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB).

Ziel des Verfahrens ist die Umwandlung einer Grünfläche in ein Wohngebiet sowie die Festsetzung der erforderlichen Verkehrsflächen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

<b>4.4      Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 "Zwischen Martinstraße und Steinstraße" im beschleunigten Verfahren (gem. § 13a BauGB); Hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 078/2016</b>
--

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Zwischen Martinstraße und Steinstraße“ mit der Zielstellung der Nachverdichtung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**4.5 Mitnutzung eines behindertengerechten WCs im Ortskern durch die Gemeinde Nottuln**  
**Vorlage: 083/2016**

Herr Fuchte erläutert den aktuellen Sachstand. Er merkt an, dass aus Sicht der Verwaltung eine durchgängige Nutzung bzw. Betrieb des behindertengerechten WCs für jedermann eher mit Besorgnis gesehen wird, da Anwohner in den Abend- und Nachtstunden gestört werden könnten. Mit einem „Euro-Schlüssel“ wird der Zugang nur auf einen bestimmten Kreis beschränkt. Der Eigentümer des Cafés, der das behindertengerechte WC bereitstellt, stimmt einem Nutzungsvertrag mit der Gemeinde von 5 Jahren zu (wird in den Beschlussvorschlag aufgenommen). Danach erfolgt die Verlängerung des Nutzungsvertrages jährlich. Dem Eigentümer wird ein Dank ausgesprochen für sein Entgegenkommen und seine Kooperation mit der Gemeinde. In den Planungskosten und Architektenleistungen für den Aus- bzw. Umbau der Aschebergsche Kuriere ist die Planung eines öffentlichen barrierefreien WCs berücksichtigt.

Herr Strebel ergänzt, dass dies nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist und der barrierefreie Ausbau der Infrastruktur (Sanitäreinrichtungen, Gehwege, etc.) im Ortskern weiter voran gebracht werden muss.

Parteiübergreifend wird die Bereitstellung des behindertengerechten WCs wohlwollend zur Kenntnis genommen und der weitere Ausbau von öffentlichen barrierefreien WCs angestrebt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag zur Mitnutzung des behindertengerechten WCs am Standort Stiftsplatz 1 zu den in Anlage 1 genannten Rahmenbedingungen (angepasste Mietdauer: 5 Jahre) abzuschließen. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden bei der Haushaltsaufstellung 2017 berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig angenommen**

Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 4
--------	---------	---------------

## **5 Verkehrsangelegenheiten**

### **5.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Autofreier Ortskern Nottuln Vorlage: 071/2016**

Herr Hofacker erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die SPD Fraktion sieht den Antrag als positiven Denkanstoß.

Die CDU, FDP sowie die UBG Fraktion äußern ihre Bedenken gegenüber diesen Antrag und berufen sich dabei auf den ursprünglichen Gestaltungsgedanken, eine Allee zu gestalten. Zudem ist ein autofreier Ortskern nicht im Sinne der Kaufmannschaft, die die Besorgnis von deutlichen Umsatzeinbußen befürchtet. Dies wird im Hinblick auf die Attraktivität des Marktes von einer anwesenden Marktstandbesitzerin ebenfalls betont.

### **Beschlussvorschlag:**

gemäß Antrag:

Im Rahmen der Umgestaltung des Ortskerns Nottuln im Zuge der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes „Nottuln 2025“ wird der Ortskern gem. beigefügter Skizze für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.

(Mit dem Ziel im Bereich der ehem. Kreuzung Stiftsstraße / Schlaunstraße einen zentralen Platz zu schaffen).

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

Ja: 5	Nein: 13	Enthaltung: 1
-------	----------	---------------

### **5.2 Antrag des Heimatvereins zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Darup Vorlage: 074/2016**

Herr Krüger erläutert den Sachverhalt und merkt an, dass eine einfache Ausweisung einer Tempo 30 – Zone nicht möglich ist, da der Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde daraufhin weist, dass eine Tempo 30 – Zone auch optisch als solche wahrgenommen werden muss. Dies ist bei



der Ortsdurchfahrt in Darup nicht der Fall. Dementsprechend sind die Planungen zum Rückbau der Verkehrsflächen sinnvoll.

### **Beschlussvorschlag:**

Der beantragten Mittelverwendung wird unter den im Sachverhalt genannten Rahmenbedingungen zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja: 17	Nein: 0	Enthaltung: 2
--------	---------	---------------

## **6 Umweltangelegenheiten**

### **6.1 Kreativgärten Darup, Beratung über das weitere Vorgehen Vorlage: 076/2016**

Herr Pollender erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Gemeinde steht bei öffentlichen Flächen in der Verkehrssicherungspflicht. Selbst wenn ein Grundstück verpachtet wird, wird die Verkehrssicherungspflicht nicht komplett auf den Pächter übertragen. Dies ist nur mit einer vertraglich geregelten Haftungsfreistellung zu regeln. Diese wird wenn möglich mit der Bürgerinitiative Kreativgärten von Darup geschlossen.

Die SPD Fraktion schlägt vor den Vertragsabschluss bis zum 01. Juli umzusetzen. Dieser Vorschlag erhält parteiübergreifend Zustimmung.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

*Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere unter den im Sachverhalt genannten Rahmenbedingungen einen Gestattungsvertrag mit den Betreibern der Kreativgärten zur Nutzung der Straßenseitenflächen **bis zum 1. Juli 2016** abzuschließen.*

*Eine finanzielle Förderung des Projektes findet nicht statt.*

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere unter den im Sachverhalt genannten Rahmenbedingungen einen gestattungsvertrag mit den Betreibern der Kreativgärten zur Nutzung der Straßenseitenflächen bis zum 1. Juli 2016 abzuschließen.

Eine finanzielle Förderung des Projektes findet nicht statt.

## **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja: 18	Nein: 0	Enthaltung: 1
--------	---------	---------------

## **7 Ordnungsangelegenheiten**

### **7.1 Anlegung von zwei Haltestellenbereichen an der Burgstraße für den Schülertransport der Sekundarschule Vorlage: 079/2016**

Herr Pollender erläutert die Sachlage und fügt hinzu, dass der Kreis Coesfeld eine Genehmigung zusagt, auch im Hinblick auf die verengte Bürgersteigsituation.

Herr Krüger merkt an, dass die Schülerzahlen somit auf drei Haltestellen verteilt werden. Die eher kleinen Baumaßnahmen für die Ausgestaltung der Haltestellen werden ca. 750 Euro betragen.

Herr Suttrup (Schulleiter Liebfrauenschule) appelliert an die Parteien einer Verteilung der Schüler auf drei Bushaltestellen zu zustimmen, da die zu große Schülerzahl an einer Haltestelle nicht ausreichend Platz findet. Die Bürgersteige sind zwar nicht optimal ausgebaut, jedoch bieten sie genügend Raum und Sicherheit, um den Schülern eine bessere Haltestellensituation als bisher zu bieten.

Die CDU und FDP Fraktion äußern ihre Bedenken gegenüber der Verkehrssicherheit der Haltestellenpunkte.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Anlegung der Haltestellenbereiche wird befürwortend zur Kenntnis genommen

## **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

Ja: 10	Nein: 3	Enthaltung: 6
--------	---------	---------------

## **8 Verschiedenes**

Die Anfrage, ob der Ortskern bei Veranstaltungen so früh für Fahrzeuge gesperrt werden muss, wird geprüft.

---

Wolf-Herbert Haase  
Vorsitzender

---

Stephan Hofacker  
Ausschussmitglied

---

Jonas Deuter  
Schriftführer